

Aktuelles aus dem Bereich Softwarelizenzen:

Derzeit nutzbare Lizenzverträge:

<https://hrz.hszg.de/hard-software/software/vertragsuebersicht.html#c41882>

MATLAB-Landesvertrag

- Zum 1.12.2018 wurde federführend durch die TU Dresden für die sächsischen Hochschulen mit der Firma Mathworks GmbH einen Landesvertrag (Laufzeit 5 Jahre) für den Bezug von Matlab-Mietlizenzen abgeschlossen (sogen. Total Academic Headcount-Lizenz (TAH)).
- Die Software Matlab ist eine höhere Programmiersprache und interaktive Umgebung für numerische Berechnungen, Simulation, Visualisierung, Programmierung, Datenanalyse, Anwendungsentwicklung sowie Design- und Code-Generierung. Matlab zählt zu den führenden mathematischen Tools in Forschung und Industrie und ermöglicht vielseitige Spezialanwendungen in Bereichen der Ingenieurs-, Natur- und Wirtschaftswissenschaften.
- jährliche Kostenübernahme eines anteiligen Betrages durch jeweilige Einrichtung; Finanzierung des Studierendenanteil durch SMWK
- Inhalt:
 - o Einsatz von Matlab bzw. Simulink und allen verfügbaren Erweiterungen (Toolboxen) hochschulweit als Netz- oder Einzelplatzlizenz in Forschung und Lehre für alle Mitarbeiter/innen in der jeweils aktuellen Version
 - o Nutzung durch Studierende, auch auf ihren eigenen Geräten
 - o Zugang zum Online-Trainingsportal
- **Der Einsatz beschränkt sich auf die nichtkommerzielle, akademische Forschung und Lehre.**
- Zugriff auf die Software und Schulungen sowie weitere Informationen gibt es im MATLAB-Portal für die HS Zittau/Görlitz
(<https://www.mathworks.com/academia/tah-portal/hochschule-zittau-gorlitz-40758600.html>)
- Weitere Informationen zum Bezug und Umfang der Software finden sie auf unserer MATLAB-Informationseite unter
<https://hrz.hszg.de/hard-software/software/vertragsuebersicht.html#c41882>.

Adobe

- Aktuell: für Sachsen noch ETLA-Mietvertrag bis 14.07.2019 (Creative Cloud Complete Desktop App und Einzel-Apps);
- Verlängerungsvertrag in Vorbereitung bis 22.11.2019; Information an aktuelle Nutzer ob weiterhin Lizenz/Produkt benötigt; danach Bundesvertrag geplant
- Aktuell sind die installierten Versionen zu prüfen (fehlende Rückmeldungen!)
„Bitte stellen Sie für ihre Einrichtung sicher, dass der Einsatz von Adobe-Produkten aus dem ETLA-Vertrag nur noch für die unten aufgeführten Produktversionen von Adobe gestattet ist. Wenn Sie unautorisierte Versionen einsetzen, laufen Sie Gefahr, Forderungen von Dritten zu erhalten.“
“Please be aware that if you continue to use or deploy the older, unauthorised versions of Creative Cloud, you will not have third-party claim coverage pursuant to your contract with Adobe. Should you continue to use or deploy these unauthorised versions, you may be at risk of potential claims of infringement by third parties.”
- Adobe plant Seriennummer basierte Lizenzierung abzuschaffen, nur noch named-user basierende Lizenzierung (mit Anmeldung über eigene Adobe ID)
- Adobe favorisiert FTE-basierte Verträge;
für viele sächs. Einrichtungen nicht relevant, da geringe Nutzerzahl im Verhältnis zur Gesamtmitarbeiteranzahl
- **ACHTUNG:** Hinweis für Nutzer von Produkten aus dem Mietvertrag: (Creative Cloud Complete Desktop App und Einzel-Apps): KEIN Update auf Version 2019 durchführen; Folge ist eine named-userbasierte Test-Lizenz.
- Acrobat Pro weiterhin noch als Einzellizenz ohne Laufzeitbeschränkung über den CLP-Vertrag verfügbar als Kauflizenz

Java SE

- Einsatz und der Support von Oracle Java wird ab Februar 2019 im kommerziellen Bereich kostenpflichtig
-- > Änderung der Lizenzierung von Java für Unternehmenskunden und somit auch für die Kunden aus dem Hochschulbereich.
- Oracle stellt dann für alle Java SE-Versionen keine kostenfreien Sicherheits- und Funktionsupdates mehr zur Verfügung. Nur noch die OpenJDK Java-Version erhält kostenfreie Updates.
- Der kommerzielle Einsatz in Firmennetzwerken wird ab Oracle Java Version 11 eine Subscription voraussetzen, ansonsten ist ein Umstieg auf OpenJDK notwendig .
Unter der Subscription hat man allerdings den Vorteil die long-term Support Releases Java 8 und Java 11 einzusetzen zu können.
- Java unter OpenJDK wird auch weiterhin frei verfügbar sein. Oracle wird zwar das JDK unter demselben Sechsmonatsrhythmus frei zur Verfügung stellen, allerdings nicht mehr für die kommerzielle Nutzung! Es gibt die Einschränkung, dass es alle sechs Monate ein neues Release geben wird und Vorgänger Releases „out of support“ gehen werden.
- Das frei erhältliche OpenJDK und die von Oracle frei zur Verfügung gestellte Java-Version werden in Zukunft vom Umfang her eingeschränkt werden. Java Development Technologies und Java SE Development Kit sind nicht mehr im Umfang enthalten.
- Information von der Fa. Cancom dazu:
 - o Zusatzinformationen
 - o Vortrag „Oracle Java Änderungen in 2019“
- weitere Links mit Hinweisen zum Thema u.a.:
<https://www.java.com/de/download/faq/distribution.xml>
<https://www.heise.de/developer/artikel/Wird-Java-jetzt-kostenpflichtig-4144533.html?seite=all>
<https://www.doag.org/de/home/news/oracles-neue-supportpolitik-fuer-java-im-detail-was-aendert-sich/detail/>

(s. auch meine Mails u.a. vom 08.11.18 und 05.04.19 dazu)

- Oracle ist dafür bekannt, mit Nachdruck die eigenen Interessen zu vertreten und ihre Kunden regelmäßig zu auditieren. Es ist daher nur eine Frage der Zeit, bis Oracle das Thema Java SE in Form von Audits aufgreifen wird.